

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/467/2010**

Datum: 08.11.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
15/32 - Bürger- und  
Ordnungsamt

**Betrifft: Schließung der Außenstellen des Bürger- und  
Ordnungsamtes im Brandenburgischen Viertel  
und in Finow**

---

**Beratungsfolge:**

Finanzausschuss	02.12.2010	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	07.12.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2010	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung der Außenstellen des Bürger- und Ordnungsamtes in den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel und Finow mit Wirkung ab 01.01.2011.

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2011	Aufwand	1221	523100	3.500	1.800
2011	Aufwand	1221	581100	4.500	800
2011	Aufwand	1112	523200	57.000	54.810
2011	Aufwand	1210	501100	75.600	18.900
<b>b) Finanzhaushalt:</b> für Investitionen Maßnahmennummer:					
2011	Auszahlung	1221	723100	3.500	1.800
2011	Auszahlung	1221	781100	4.500	800
2011	Auszahlung	1112	783100	108.500	103.684
2011	Auszahlung	1112	723200	57.000	54.810
2011	Auszahlung	1210	701100	75.600	18.900
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: <b>Einsparung Aufwand zu a) 64.290,00 Euro.</b> <b>Einsparung investive Auszahlung: 4.816,00 Euro.</b>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde betreibt in den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel und Finow je eine Außenstelle des Bürger- und Ordnungsamtes als öffentliche Einrichtung gemäß § 12 Abs. 1 KVerf. Die Entscheidung über deren Auflösung obliegt gemäß § 28 Abs. 2, Ziffer 19 KVerf der Stadtverordnetenversammlung.

Die beiden Außenstellen waren bislang jeweils an 2 Tagen in der Woche geöffnet.

Obwohl ihre Einzugsgebiete an der Einwohnerzahl gemessen etwa fast 40 % der Gesamteinwohnerzahl betragen, werden beide Außenstellen insgesamt nur zu etwa 18,7 % von den Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt und zwar mit fallender Tendenz.

Auf Grund der weiter schrumpfenden Einwohnerzahl Eberswaldes, weiterer Stellenreduzierungen im Bürger- und Ordnungsamt und zur Einsparung weiterer Verwaltungs- und Betriebskosten wird im Zuge der durchgeführten Aufgabenkritik die Auflösung beider Außenstellen vorgeschlagen.

Eine Konzentration auf die Hauptstelle im Rathaus ist auch wegen der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Personalausweiserstellung erforderlichen technischen

Ausstattung wirtschaftlich geboten.

Städte wie Frankfurt (Oder), Bernau, Schwedt (Oder) und Oranienburg besitzen seit Jahren keine Außenstellen von Bürgerämtern mehr.